

Information zur Pflicht der Mietzahlung während der Corona-Pandemie

Liebe Mieterinnen und Mieter,

mit einer neuen gesetzlichen mietrechtlichen Regelung zum Kündigungsschutz soll verhindert werden, dass die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen wegen der Corona-Pandemie dazu führen, dass Mieter ihren Wohnraum und Gewerbetreibende sowie Pächter die Grundlage ihrer Erwerbstätigkeit verlieren. Es handelt sich hierbei um eine rein zeitlich befristete Kündigungsbeschränkung für Mietrückstände, die zwischen April bis Juni 2020 entstehen. Ihre Zahlungsverpflichtung als Mieter ist davon nicht betroffen. Sie bleiben zur Zahlung der Miete verpflichtet und können auch in Verzug geraten.

Wir möchten Ihnen dabei helfen, dass es nicht so weit kommt. Sollten daher bei Ihnen Corona-bedingte Einkommenslücken drohen oder bereits entstanden sein, gehen Sie bitte zum Sozialamt oder anderen Ämtern und beantragen staatliche Unterstützung, wie zum Beispiel Wohngeld, um Ihre finanzielle Lücke zu schließen. Daneben möchten wir Sie bitten, sich bei uns frühzeitig zu melden, um individuelle außergerichtliche Lösungen für Ratenzahlungen und Zahlungsaufschübe zu finden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per Mail über info@wohnbau-luetzen.de an uns. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Wohnbau Lützen GmbH